

Ämliche Bekannmachung Nr.45 / 2019

HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Börnsen für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 77 ff der GO wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.03.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	8.280.200 €
in der Ausgabe auf	8.280.200 €

und

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	1.739.400 €
in der Ausgabe auf	1.739.400 €

festgesetzt:

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 1.301.300 € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 € |
| 3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 42,12 Stellen |

Zzgl. 5,02 Pauschalkräfte

Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Einsicht während der Dienstzeit im Amt Hohe Elbgeest, Christa- Höppner- Platz 1, 21521 Dassendorf.

Amtliche Bekanntmachung Nr. 45 / 2019

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 380 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 425 v.H. |

2. Gewerbesteuer

380 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs.1 oder § 84 Abs.1 GO erteilen kann, beträgt 5.000 €.

Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßigen Verpflichtungen zu berichten.

Gemeinde Börnsen, 01.04.2019
Ort, Datum

Bürgermeister

Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Einsicht während der Dienstzeit im Amt Hohe Elbgeest, Christa- Höppner- Platz 1, 21521 Dassendorf.

Amtliche Bekanntmachung Nr. 45 / 2019

Veröffentlichung:

im Internet veröffentlicht am: 05.04.2019

Hinweis in den Bekanntmachungskästen erfolgt am: 05.04.2019

Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Einsicht während der Dienstzeit im Amt Hohe Elbgeest, Christa- Höppner- Platz 1, 21521 Dassendorf